



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: V/2015/0163
Datum: 12.05.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	01.06.2015	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der SPD-Fraktion zur Beteiligung der Fraktionen bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes durch Information des Finanzausschusses und Einrichtung eines Arbeitskreises

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Der Rat wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zeitnah über die Entwicklung des Jahresfehlbetrages 2014 in Kenntnis gesetzt.

Ebenso wurde der Aufsichtsbehörde gemäß § 75 Abs. 5 GO NW die drohende Verschlechterung des Fehlbetrages unverzüglich angezeigt.

Wie Sie dem beiliegenden Schreiben der Kreisverwaltung entnehmen können, entsteht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem Haushalt 2016.

Die Fachbereiche wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2016 ebenfalls über die geänderte Ausgangslage informiert.

Eine Sitzung des Ältestenrates fand am 18.5.2015 statt.

Nunmehr sind alle Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen, die sich aufgrund einer eingeleiteten Aufgabenkritik ergeben, zu gegebener Zeit zu analysieren, aufzulisten und im Rahmen der Haushaltsberatungen auch der politischen Ebene zur Verfügung zu stellen.

Auch bei pflichtigen Aufgaben wird es erforderlich werden, nochmals über die gewohnten Leistungsstandards nachzudenken.

Freiwillige Leistungen dürfen auf keinen Fall weiter ausgebaut werden, ob der derzeitige Umfang dauerhaft von Bestand bleibt, wird sich erst im Verlauf der Analyse zeigen und zu gegebener Zeit auf breiter Basis erörtert werden müssen.

Steuer- und Gebührenerträge werden ebenfalls gesteigert werden müssen. Maßvoll kann dies nur erfolgen, wenn zeitgleich Aufwandsreduzierungen umgesetzt werden können.

Ob die Verschlechterungen 2014 auch für 2015 Bestand haben, lässt sich derzeit nicht hinreichend verlässlich bestimmen. Die Personalaufwandsplanung 2015 verfügt zunächst über einen um 1,2 Mio. Euro höheren Ansatz, wobei darin geplante Personalzugänge mit zusätzlichem Aufwand berücksichtigt sind.

Die Gewerbesteuer hat sich durch zwei größere Nachveranlagungen gegenüber dem 1. Quartalsbericht 2015 weiter erholt. Ob diese Erholung von Bestand ist und ob zum Jahresabschluss der Ansatz erreicht werden kann, bleibt offen.

Welche Verschärfungen im Bereich des Aufwandes für Asylbewerber eintreten werden, ist nicht absehbar, nicht steuerbar und damit auch nicht kalkulierbar.

Dennoch sollten alle Erkenntnisse, die gewonnen werden, sofern möglich bereits beim Haushaltsvollzug 2015 greifen.

Vor den Anforderungen von Jahresabschluss- und Gesamtabchlusserrstellung 2014 einschließlich eingeforderter Kennzahlen und der Vorbereitung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 ist ein Ausbau der Einbindung der Öffentlichkeit in den Konsolidierungsprozess innerhalb der Finanzsteuerung nicht leistbar.

Demnach ist die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Arbeitskreises derzeit noch nicht erkennbar und wird deshalb zunächst, bis konkrete Haushaltszahlen 2016 einschließlich der Rahmenbedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes vorliegen, zurückgestellt.

Hennef (Sieg), den 12.05.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister